Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4967

18. 07. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4556 —

Haltung der Bundeswehr zu Traditionen der Wehrmacht und des Nationalsozialismus

hier: Haltung der Bundesregierung zur Studie des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes über den ehemaligen Wehrmachtsgeneral, Nationalsozialisten und Namenspatron einer Bundeswehrkaserne, Eduard Dietl

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Frau Hürland-Büning, hat mit Schreiben vom 17. Juli 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Immer wieder besteht Anlaß zur Verwunderung und Besorgnis darüber, wie wenig konsequent nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus die historischen Erfahrungen wirklich kritisch aufgearbeitet wurden und in wie vielen Bereichen statt dessen höchst unselige, problematische und fatale Traditionen fortbestehen. Ein besonders sensibles Feld ist dabei der gesamte Bereich der Bundeswehr (sogenannte Traditionspflege) sowie der öffentlichen Verwaltung. So forderte z. B. Karl Jaspers in „Wohin treibt die Bundesrepublik?": „Eine Tradition aus der Hitlerzeit verdirbt den Geist der Bundeswehr in der Wurzel. Diese Tradition ist radikal abzubrechen."

Und Ralph Giordano erklärte in seinem Festvortrag zum 40. Geburtstag der Bundesrepublik Deutschland am 6. Mai 1989 in Bonn:

> „Es gibt keine staatliche Organisation in der Bundesrepublik, die mit dem Nationalsozialismus weniger im reinen ist als die Bundeswehr... Bis heute triumphiert in der Armee der zweiten deutschen Demokratie die offizielle Traditionslüge vom „sauberen Waffenrock" der Hitlerwehrmacht, wird so getan, als hätte sie „wertfrei" in einem historischen Vakuum gekämpft, unabhängig von der politischen Schubkraft hinter ihr und losgelöst von ihrem Oberbefehlshaber, der seit 1938 Adolf Hitler hieß... Zu dieser Traditionslüge die klipp und klare Feststellung: Die Wehrmacht war das Schwert in den Händen der Naziführung, das wichtigste Werkzeug ihrer Eroberungspläne und das Hauptinstrument des zweiten deutschen Anlaufs zur Weltherrschaft! ... Schon wenn die Rolle der Wehrmacht sich darauf beschränkt hätte, die Macht der Naziführung über die deutschen Grenzen hinauszukatapultieren und damit Himmler und Heydrich die geographischen Voraussetzungen für eine immense Ausweitung des potentiellen Opferkreises zu verschaffen, käme ihr eine zentrale Verantwortung zu, auch ohne Selbstbeteiligung an den Mordaktio-

nen. Tatsächlich aber war die Wehrmacht an ihnen direkt beteiligt, sowohl am jüdischen Holocaust wie auch am nichtjüdischen – mit dem Mord an Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen...

Ich erkläre hier öffentlich: solange die Bundeswehr die dicke Trosse zur Hitlerwehrmacht nicht gekappt hat; solange von ihr und ihrer Führung nicht eindeutig erklärt worden ist, daß es nichts, aber auch gar nichts an Traditionen gäbe, was die Armee einer Demokratie von den Angriffsheeren des Dritten Reiches übernehmen könnte; solange die Bundeswehr sich nicht gegen jenen aus der Nazizeit tradierten Antikommunismus desinfiziert hat – kurz solange Wehrmacht und Krieg, diese Heiligen Kühe der Verdrängergesellschaft nicht ein für allemal geschlachtet worden sind – so lange ist das Bekenntnis der Bundeswehr zur Verteidigung der Demokratie für mich völlig unglaubwürdig.

Das könnte sich erst ändern, wenn Kasernen nach jenen 14 000 deutschen Soldaten benannt worden sind, die der Wehrmachtsjustiz zum Opfer fielen, oder die desertierten, weil sie anderen Menschen nicht das Leben nehmen wollten, um das millionenfach verwirkte des Adolf Hitler zu verlängern. Aber davon ist diese Armee, von Ausnahmen abgesehen, so weit entfernt wie der Mond von der Erde."

In der kritischen Öffentlichkeit – in- und ausländischer – stößt schon seit Jahren auf erhebliches Befremden, daß sowohl in den Städten Kempten und Füssen im Allgäu als auch in Bad Aibling jeweils eine Straße und darüber hinaus die große Bundeswehrkaserne in Füssen nach dem Generaloberst der Wehrmacht und Nationalsozialisten Eduard Dietl benannt sind. Gemeinsam mit Bürgerinitiativen, der VVN und Pax Christi fordern die GRÜNEN und ihre Mandatsträger sowie mittlerweile auch Mandatsträger der SPD seit Jahren die Umbenennung der genannten Straßen bzw. Einrichtungen. Vor dem Hintergrund der stetig wachsenden Diskussionen und als Grundlage für eine Entscheidung hat das Bundesverteidigungsministerium beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg eine Studie über General Dietl in Auftrag gegeben, die seine Rolle im Krieg sowie seine Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Partei und Bewegung klären sollte. Das Ergebnis dieser Studie sollte der Öffentlichkeit wie den beteiligten Stellen zur Versachlichung der Diskussion und zum Zweck der Vorbereitung einer Entscheidung vorgelegt werden. Allerdings liegt die fertige Studie, wie den Fragestellern aus zuverlässiger Quelle bekannt ist, der Bundesregierung seit nun schon mehr als einem dreiviertel Jahr vor (Juni 1988), ohne daß daraus irgendwelche Konsequenzen gezogen wurden oder eine Veröffentlichung erfolgt wäre. Obwohl den Fragestellern mehrfach mündlich eine baldige Veröffentlichung der Studie zugesichert worden war, wird diese bislang konsequent geheimgehalten. Dies erregt berechtigtes und wachsendes Mißtrauen und Empörung.

Die Bundesregierung weist mit Nachdruck den in den Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage erhobenen Vorwurf zurück, die Bundeswehr pflege Traditionen der Wehrmacht und des Nationalsozialismus.

Die Bundesregierung stellt hierzu fest:

Der durch das Grundgesetz auf Verteidigung festgelegte Auftrag der Bundeswehr und ihre Einordnung in den demokratischen Rechtsstaat sind eindeutige Folgerungen, die aus der Geschichte gezogen wurden. Verbindliche Grundlagen für das Selbstverständnis des Soldaten der Bundeswehr sind das Grundgesetz und die Bindung an das Gewissen. Diese Grundlagen bestimmen auch das Traditionsverständnis der Bundeswehr.

Traditionsbildende Bedeutung hat für die Bundeswehr nur, was vor der Wertordnung des Grundgesetzes Bestand hat. Dies ist eine eindeutige Absage an Ziele, Inhalte und Symbole der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

A. Zur Geschichte und zum Inhalt der Studie

1. Wann genau wurde die Studie über Generaloberst Dietl in Auftrag gegeben, und wer hat sie durchgeführt?

Der Auftrag zur Erarbeitung einer Studie über Generaloberst Dietl wurde am 8. März 1988 an das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) erteilt.

2. Wie lautet vollständig die vom Bundesverteidigungsministerium vorgegebene Fragestellung?

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt wurde mit der Erarbeitung einer Studie über Generaloberst Dietl beauftragt, die eine Bewertung der Persönlichkeit und seine Einstellung zum Nationalsozialismus enthält.

3. Wann wurde die Studie vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) fertiggestellt und dem Bundesverteidigungsministerium übergeben?

Die Studie wurde am 1. Juli 1988 dem Bundesminister der Verteidigung übergeben.

4. Wurde(n) die gestellte(n) Frage(n) nach Auffassung der Bundesregierung vom MGFA zutreffend nach bestem Wissen und Gewissen und Stand der Wissenschaft bearbeitet?

Der Auftrag wurde vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt nach Auffassung der Bundesregierung nach bestem Wissen und Gewissen und dem Stand der Wissenschaft bearbeitet, soweit dies in der Kürze der verfügbaren Zeit und in Anbetracht der Quellenlage möglich war. Die Recherchen umfaßten Literatur- und Quellenauswertung sowie die Befragung von Zeitzeugen und Nachlaßverwaltern.

5. Zu welcher zusammenfassenden Wertung im Hinblick auf die Bedeutung und Persönlichkeit General Dietls kommen die Antworten der Studie?

Die Studie kommt zu der folgenden zusammenfassenden Wertung:

„Die vorliegenden Quellen zeigen eine Verbindung wechselnder Intensität zwischen Dietl und dem Nationalsozialismus, insbesondere auch zwischen Dietl und der Person Hitlers. Obwohl es historisch-methodisch nicht möglich ist nachzuweisen, inwieweit Dietl persönlich vom Nationalsozialismus überzeugt war, gibt es doch keinen Anhalt dafür, daß er sich irgendwann vom NS-Regime losgesagt oder auch nur Kritik geäußert hätte. Dabei verstand Dietl

den Nationalsozialismus vor allem als „Bewegung" und nicht so sehr als politisch handlungsweisende Ideologie. Dietl scheint sich selbst als – im damaligen Verständnis – unpolitischer Soldat empfunden zu haben. Aus heutiger Sicht deutet das auf einen gewissen Mangel an historisch-kritischer Urteilsfähigkeit.

Dietls Leistungen als Truppenführer sind unbestritten und anerkannt. Sein menschlicher Umgang über Dienstgrade hinweg, seine auf Vermeidung von Verlusten bedachte Führungsweise und seine Fürsorge für Untergebene, wie sie in vielen Einzelschilderungen dargestellt werden, können auch nach heutigen Maßstäben als vorbildlich gelten.

Nach einem modernen Verständnis von Militärgeschichte ist bei der Beurteilung von Persönlichkeiten eine Reduzierung auf einzelne Elemente – im Fall Dietls auf nur soldatische und militärische Haltungen und Leistungen – nicht möglich. Allen Entscheidungen ist daher eine Würdigung der Gesamtpersönlichkeit zugrunde zu legen."

6. Welche zentralen Aussagen enthält die Studie im Hinblick auf die Rolle General Dietls in der Wehrmacht, in der NSDAP sowie in der Nationalsozialistischen Bewegung?

Dietl war seit dem Ende des ersten Weltkrieges der nationalsozialistischen Bewegung verbunden. Er trat 1919 in die DAP (die spätere NSDAP) ein, jedoch 1920 vermutlich aus dienstrechtlichen Gründen wieder aus. Er war an der blutigen Niederschlagung der Münchener Räterepublik, an den Vorbereitungen des Kapp-Putsches sowie im Frühjahr 1923 an der militärischen Ausbildung der Münchener SA beteiligt. Während des Hitler-Ludendorf-Putsches am 8./9. November 1923 erklärte er sich außerstande, auf die Putschisten zu schießen. Behauptungen, wonach es Dietl war, der Hitler eine Stelle als Propagandaredner in der Reichswehr verschaffte, hielten einer Überprüfung nicht stand.

Nach dem Scheitern dieses Putsches hat sich Dietl nicht mehr nennenswert politisch betätigt, stand aber wohl zeitlebens Hitler und dem Nationalsozialismus nahe. Seiner engen Bekanntschaft mit Hitler verdankt er die Einteilung für den Einsatz bei Narvik 1940. Am 19. Juli 1940 wurde Dietl von Hitler als erster Offizier der Wehrmacht mit dem Eichenlaub zum Ritterkreuz ausgezeichnet. Dietls umgängliche Art als Vorgesetzter und sein militärischer Führungsstil trugen ihm die Bewunderung vieler seiner Soldaten ein.

Dietl erhielt 1943 das Goldene Parteiabzeichen der NSDAP, das er auch regelmäßig getragen hat. Anläßlich seines Aufenthalts in der Heimat hielt er mehrere Propagandareden, in denen er stark persönlich gefärbte Bekenntnisse zu Hitler ablegte. Eine im nachhinein wiederholt behauptete Verbindung zum militärischen Widerstand kann ausgeschlossen werden. Eine Beteiligung an oder Verantwortung für Kriegsverbrechen ist bisher nicht bekanntgeworden.

Dietl kam 1944 bei einem Flugzeugabsturz ums Leben. Theorien, wonach es sich dabei um Sabotage gehandelt haben soll, erwiesen sich als grundlos. Bei seiner Beisetzung hielt Hitler persönlich eine Grabrede.

7. Warum wurde und wird die Studie nicht, wie ursprünglich sowohl den Beteiligten als auch der Öffentlichkeit versprochen, veröffentlicht? Welchen brisanten Inhalt enthält die Studie, daß eine Veröffentlichung (die in dieser ohnehin seit langem öffentlich geführten Diskussion doch nur zur Substantiierung, Versachlichung, Klärung und Entscheidung beitragen könnte) trotz der begründeten Erwartung und wiederholten Forderungen der Öffentlichkeit vom Bundesverteidigungsministerium bislang immer noch nicht gewagt wird?

Die Studie enthält keinen brisanten Inhalt. Sie wird aus Gründen des Schutzes des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes in ihrer Gesamtheit nicht zur Veröffentlichung freigegeben, da sie Einlassungen von Zeitzeugen und Nachlaßverwaltern enthält, denen die vertrauliche Behandlung ihrer Aussagen zugesichert wurde. Die offen zugängliche zusammenfassende „Schlußbetrachtung" der Studie enthält die wesentlichen Erkenntnisse und ermöglicht eine differenzierte Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Generaloberst Dietl.

8. Wäre die Studie auch dann noch immer nicht zur Veröffentlichung freigegeben, wenn sich aus ihr eine Reinwaschung des ehemaligen Generaloberst Dietl von persönlicher und politischer Schuld und Verstrickung und somit eine Rechtfertigung der Namensgebung ergeben hätte?

Der Bundesminister der Verteidigung hat sich bei seiner Entscheidung, die Studie nicht zu veröffentlichen, ausschließlich von rechtlichen Erwägungen leiten lassen und dabei dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes Vorrang vor dem öffentlichen Interesse eingeräumt. Inhalt und Ergebnis der Studie hatten keinen Einfluß auf die Entscheidung über die Freigabe zur Veröffentlichung.

9. Welche (Zwischen-) Ergebnisse hat die (vom Bundesverteidigungsministerium u. a. gegenüber den Fragestellern) „interne Prüfung" und „Beratung über notwendige Konsequenzen von seiten des Hauses" erbracht?

   Wurden seitens des Bundesverteidigungsministeriums seither Gespräche geführt

   – mit dem/n Autor/en der Studie bzw. Vertretern des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes,
   – mit dem Standortältesten der Füssener Kaserne,
   – mit dem Stab der 1. Gebirgsdivision in Garmisch-Partenkirchen,
   – mit dem Oberbürgermeister bzw. Vertreter/innen des Stadtrates der Stadt Kempten,
   – mit den Bürgermeistern bzw. Vertretern/innen des Gemeinderates von Bad Aibling,
   – mit Hinterbliebenen des verstorbenen Generals Dietl,
   – mit Vertretern/innen von Pax Christi, VVN, Bürgerinitiativen etc.,
   – mit den in dieser Frage engagierten und involvierten Politikern und Mandatsträgern der betroffenen Regionen?

Welche Gespräche wurden auf der Leitungsebene des Ministeriums bzw. zwischen Leitungsebene und betroffener Abteilung in diesem Zusammenhang bislang durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, Auskunft über Entscheidungsabläufe zu erteilen, die zur Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung führten, die Studie insgesamt nicht zu veröffentlichen.

10. Wann wird die Studie des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes endlich der Öffentlichkeit vorgelegt werden?

    Kann die Öffentlichkeit und können die Mitglieder des Deutschen Bundestages sichergehen, daß diese Studie vollständig und ohne eventuelle Kürzungen, Veränderungen oder Beschönigungen veröffentlicht wird?

Eine Veröffentlichung der gesamten Studie ist aus vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

11. Trifft es zu, daß das Bundesverteidigungsministerium die bereits fertiggestellte Studie an das Militärgeschichtliche Forschungsamt mit der Aufforderung zu einer „redaktionellen Überarbeitung" zurückgesandt hat?

    Wenn ja, welches war der Grund hierfür, und wann erging dieser Überarbeitungsauftrag?

    Auf welche Teile der Studie bezieht sich dieser Auftrag, und wie lautet er präzise?

Das Militärgeschichtliche Forschungsamt wurde mit Schreiben vom 28. Oktober 1988 gebeten, eine Fassung zu erarbeiten, die das schutzwürdige Interesse von Zeitzeugen und Nachlaßverwaltern berücksichtigt, um die Studie öffentlich zugänglich machen zu können. Auf den Einwand des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, eine in diesem Sinne überarbeitete Fassung würde an Aussagekraft verlieren, wurde die Überarbeitung nicht weiter verfolgt.

Inhaltliche Änderungen – mit Ausnahme der Ausklammerung von o. g. Aussagen der Zeitzeugen und Nachlaßverwalter – wurden nicht auferlegt. Solche Forderungen widersprächen im übrigen dem Grundrecht der Forschungsfreiheit.

12. Wurde bzw. wird sichergestellt, daß bei einer Überarbeitung keinerlei Informationen oder Bewertungen aus der Studie verschwinden, die für die Bildung eines Gesamturteils relevant sein oder sich auf die Tendenz der Studie auswirken könnten?

    In welchen konkreten Punkten fordert das Bundesverteidigungsministerium zusätzliches „Quellenmaterial" und aus welchem Grunde?

    Welche zusätzlichen Quellen sollen hierfür erschlossen werden?

Vgl. Antwort zu Frage 11. Zusätzliches Quellenmaterial wurde nicht gefordert, da davon auszugehen ist, daß das Militärgeschichtliche Forschungsamt alle derzeit erreichbaren Quellen herangezogen hat.

13. In einem Schreiben vom 4. November 1988 an das Mitglied des Deutschen Bundestages, Dr. Mechtersheimer, erklärt das Bundesministerium der Verteidigung u. a.: „Die Studie kann in der vorliegenden Fassung leider nicht übersandt werden, da sie u. a. Aussagen des Sohnes von Generaloberst Dietl vertraulicher Art enthält. Vor Herausgabe der Studie ist daher das Einverständnis der Betroffenen erforderlich."

    Wie lange braucht die Bundesregierung für die Einholung eines solchen Einverständnisses oder hat sie gebraucht, und liegt dieses mittlerweile vor?

    Sofern es der Bundesregierung gelang, das Einverständnis einzuholen, welche Hindernisse stellen sich dann jetzt noch der Veröffentlichung entgegen?

    Wenn dies nicht gelang, welche Rückwirkungen auf mögliche Veränderungen der Studie vor ihrer Veröffentlichung hat diese Tatsache? Könnte sie – und wenn ja, in welchen Punkten – Einfluß auf Wert und Ergebnis haben?

Ein Einverständnis von Zeitzeugen zur Veröffentlichung liegt nicht vor. Deshalb ist eine Veröffentlichung nicht vorgesehen.

B. Fragen zur persönlichen Verantwortung des Generaloberst Eduard Dietl, seiner Verstrickung in den Nationalsozialismus und seinem Verhältnis zu Adolf Hitler

14. Hat die dem Bundesverteidigungsministerium vorliegende Studie Erkenntnisse zutage gefördert, welche die ab und an in bestimmten Bevölkerungskreisen unterstellte Version bestätigen, wonach Generaloberst Dietl im Laufe der Zeit zu einem Gegner Adolf Hitlers geworden sei und versucht habe, einen Waffenstillstand herbeizuführen, worauf er anläßlich eines Flugzeugabsturzes in Wahrheit einem von Hitler geplanten Attentat zum Opfer gefallen sei?

    Wie beurteilen die Autoren der Studie aufgrund ihrer seriösen historischen Recherchen dieses bislang nie belegte Gerücht?

Die Studie hat zu dem Ergebnis geführt, daß eine irgendwie geartete Beteiligung Dietls an einer Verschwörung gegen Hitler oder das nationalsozialistische System nicht angenommen werden kann.

Gerüchte, daß Dietl einem von Hitler geplanten Attentat zum Opfer gefallen sei, konnten nicht bestätigt werden.

15. Trifft es zu, daß Eduard Dietl Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) bzw. der Deutschen Arbeiterpartei (DAP) war?

    Wann genau fand sein erster historisch verbürgter und rechtsverbindlicher Eintritt in die Partei Adolf Hitlers statt?

    War dies noch vor Kriegsbeginn 1939 oder sogar noch vor der Machtergreifung 1933?

    Trifft es nach den Erkenntnissen der Studie des MGFA und der Bundesregierung zu, daß Eduard Dietl schon vor Gründung der NSDAP Mitglied von deren Vorgängerorganisation, der Deutschen Arbeiterpartei (DAP) (Mitgliedsnummer 524), die im Februar 1920 in NSDAP umbenannt wurde, war und daß dieser zum selben Zeitpunkt beitrat wie der ehemalige Weltkriegsgefreite Adolf Hitler?

In Mitgliederlisten der frühen DAP/NSDAP wurde Dietl mit der Mitgliedsnummer 524 geführt.

Es ist davon auszugehen, daß Dietl der DAP 1919 beigetreten und aus der NSDAP im Laufe des Jahres 1920 aus dienstrechtlichen Gründen wieder ausgetreten ist.

Dies deckt sich mit den Angaben, die Dietl in seinem Aufnahmeantrag in die NSDAP vom 23. August 1943 machte, und in dem er angibt, er sei 1920 ausgetreten, „da ich als aktiver Offizier nicht Parteimitglied sein durfte".

16. Kann die Bundesregierung auch bestätigen (oder dementieren), daß Dietl schon sehr früh wegen seiner strammen nationalen Gesinnung auch innerhalb der Truppe bekannt war und daß er bereits im Juni 1919 Adolf Hitler zu einer Rede vor seiner Kompanie eingeladen und ihm dadurch erstmalig die Gelegenheit zu einer Ansprache vor einer Kompanie der damaligen Reichswehr gegeben hat?

    Ein noch lebender Zeitzeuge für diese Rede ist der Bürgermeister Hingerl von Petzigau.

    Wurde dieser im Rahmen der Studie befragt?

Hitler erklärte am 1. Juli 1944 bei dem Staatsakt anläßlich des Todes von General Dietl: „Als erster Offizier der deutschen Wehrmacht hat er mir seinen Verband zur Verfügung gestellt, um politisch auf ihn einzuwirken. Eine Stunde, nachdem ich damals zur 3. Kompanie seines Regiments gesprochen hatte, gab mir dieser Mann seine Hand und erklärte, er würde von jetzt ab mein Gefolgsmann und Anhänger sein."

Während die von Hitler in dieser Rede vorgenommenen Wertungen in vielen Fällen nicht unwidersprochen bleiben können, sind alle faktischen Angaben, soweit nachprüfbar, richtig.

Der Bürgermeister Hingerl, Petzigau, ist vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt nicht befragt worden, weil seine Aussage aus dem Fernsehen und der Presse hinlänglich bekannt war.

17. Im Winter und Frühjahr 1920 beteiligte sich Hauptmann Dietl an führender Stelle an der Vorbereitung eines Putsches nationaler Kräfte gegen die damalige Regierung mit dem Ziel, eine „Diktatur" zu errichten. Er tat dies nicht als Mitläufer, sondern als „Führer" des „Blockes München" und versuchte, wie sich aus den wörtlichen Zitaten in den Dokumenten der Gruppe selbst ergibt, eine „Armee" „im geheimen" „für den kommenden Schlag" gegen die damalige Republik aufzubauen. Über die Pläne dieser Organisation für den Putsch und den kommenden Staat heißt es in einer Denkschrift ihres Führers, des Generals von Lossow: „Die Waffe führt den ersten Schlag, reinigt die Luft, beseitigt rasch und rücksichtslos all das, was an Schwäche und Verbrechertum dem Volke den Atem abschneidet. Nach geführtem Schlag bildet der Teil des Volkes in Waffen die Hauptstärke für den sogenannten Zivil- und Wirtschaftsdiktator, hält das Verbrechertum in Schach und verschafft den gegebenen Gesetzen Geltung, dem Volke insgesamt Ruhe, Ordnung und Sicherheit." Um dies sicherer bewerkstelligen zu können, sollten bereits vor dem Putsch „listenmäßig" diejenigen „Bürger, die als einwandfrei bekannt sind", erfaßt werden. Die anderen sollten in „Schwarzen Listen" vorgemerkt werden.

    Kann die Bundesregierung den hier dargestellten Sachverhalt aufgrund der ihr vorliegenden Dokumente bestätigen oder haben sich Gesichtspunkte ergeben, die hier zu einer Neubewertung der geschichtlichen Fakten und Quellen führen müßten?

    Falls letzteres nicht der Fall ist, wie läßt sich anhand solcher Sachverhalte sowie der in den Fragen 14 bis 18 dargestellten Tatsachen die ursprüngliche und bei Podiumsdiskussionen usw. z. B. im Allgäu immer wiederholte Bewertung aufrechterhalten, General Dietl sei ein hervorragender Soldat, ein in jeder Hinsicht beispielhafter und pflichtbewußter Mensch, aber kein Nazi und schon gar kein Verbrecher gewesen?

Die Verwicklung Dietls in die Vorbereitungen zum sogenannten Kapp-Putsch sind der Öffentlichkeit seit langem bekannt.

Das BMVg sieht keine Veranlassung, Äußerungen zur Persönlichkeit Dietls zu bewerten, die in der Region, bzw. auf Podiumsdikussionen vorgetragen worden sind.

18. Eine wichtige Rolle für die heutige Bewertung General Dietls spielt dessen Verhältnis zu Adolf Hitler sowie zu dessen Ideen, Plänen und Handlungsweisen. Aufschluß hierüber findet man u. a. bei Adolf Hitler selbst, der in seinen Abschiedsworten beim Staatsakt für den verstorbenen Generaloberst Dietl (Flugzeugabsturz und Tod am 23. Juni 1944) erklärte:

„Als ich zum ersten Mal diesem Mann gegenüberstand, da ermöglichte er mir mit seiner Kompanie die erste Einflußnahme auf ein deutsches Regiment. Als erster Offizier der Deutschen Wehrmacht hat er mir seinen Verband zur Verfügung gestellt, um politisch auf ihn einzuwirken. Eine Stunde, nachdem ich damals zur 3. Kompanie seines Regiments gesprochen hatte, gab mir dieser Mann seine Hand und erklärte, er würde von jetzt ab mein Gefolgsmann und Anhänger sein. Und dabei ist es dann geblieben Jahr für Jahr. (...) Er ist für mich der erste Offizier der Deutschen Wehrmacht, der in meine Gedankenwelt eingedrungen war und sich blind und ohne Kompromisse zu mir bekannte... (er stand) unerschütterlich und selbstverständlich hinter mir und das hat sich so fortgesetzt bis in die letzten Tage."

Und in seinem Tagesbefehl vom 1. Juli 1944 nannte Adolf Hitler Generaloberst Dietl den „Inbegriff des Glaubens an unser nationalsozialistisches Deutschland und seinen Sieg", „ein Vorbild unnachgiebiger Härte und nie erloschener Treue bis in den Tod". „Als fanatischer Nationalsozialist hat sich Generaloberst Dietl in unwandelbarer Treue und leidenschaftlichem Glauben seit Beginn des Kampfes unserer Bewegung für das Großdeutsche Reich persönlich eingesetzt. Ich verliere deshalb in ihm einen meiner treuesten Kameraden aus langer, schwerer, gemeinsamer Kampfzeit."

In der Abschiedsrede erklärt Hitler weiter, Dietl war „ein Nationalsozialist (...) nicht nur der Phrase, sondern auch dem Willen, der Überlegung und doch auch dem Herzen nach".

Der Wehrmachtsbefehlshaber von Norwegen, Generaloberst Nicolaus von Falkenhorst, beurteilte in seiner Vernehmung am 30. September 1945 Dietls Verhältnis zum Nationalsozialismus folgendermaßen:

„Dem Führer stand Dietl seit dem Marsch auf die Feldherrenhalle (zu diesem Marsch stand seinerzeit auch die Kompanie Dietl bereit) in München besonders nahe. Er vertraute ihm voll und ganz. In der Partei war er deshalb sehr angesehen. Er besaß das ‚Goldene Parteiabzeichen'."

Kann die Bundesregierung Fakten benennen, die für ein anderes, weniger vertrautes und von Übereinstimmung getragenes Verhältnis zwischen dem Generaloberst und seinem Führer sprechen? Welche sind dies?

Oder teilt die Bundesregierung die in den o. g. Sachverhalten und Zitaten zum Ausdruck kommende Einschätzung?

Fakten zum Verhältnis zwischen Hitler und Dietl, die über die in der Anfrage angeführten Zitate hinausgehen, sind nicht bekannt.

C. Bewertung der Untersuchungsergebnisse und Konsequenzen der Bundesregierung

19. In welcher Weise werden die in den Abschnitten A und B geschilderten Aussagen, Dokumente und Fakten in die Studie und in die Bewertung der Bundesregierung aufgenommen?

Welche Erkenntnisse ergeben sich hieraus für die Beurteilung des Lebens und der Gesamtpersönlichkeit von Generaloberst Dietl vor dem Hintergrund der Frage, ob dieser langjährige Nationalsozialist, Freund und Gefährte Hitlers und General des entsetzlichen und verbrecherischen Zweiten Weltkrieges der geeignete Namens-

patron für Bundeswehrkasernen und Straßen in der Bundesrepublik Deutschland 1989 ist?

Hat die Studie geschichtlich belegte, unzweifelbare Erkenntnisse zutage gefördert, die bislang unbekannt waren und eindeutig und gewichtig genug sind, die oben genannten Fakten und Einschätzungen zu relativieren bzw. umzustoßen?

Die vom Bundesminister der Verteidigung vertretene Auffassung, Generaloberst Dietl käme heute – aufgrund der geltenden Richtlinien – als ein Namensgeber für eine zu benennende Kaserne nicht mehr in Betracht, wird durch die in der „Schlußbetrachtung" der Studie zusammenfassende Bewertung seiner Person bestätigt. Der Bundesminister der Verteidigung bekundet daher erneut seine Bereitschaft, sich Umbenennungen nicht zu verschließen, sofern hierüber Einvernehmen zwischen der betroffenen Truppe und den kommunalen Behörden der Stadt Füssen erzielt wird.

20. Viele Zeitzeugen berichten von den unnachahmlichen, markigen „Durchhalteappellen" des Generals Dietl. Während z. B. Generalfeldmarschall Paulus aus der Gefangenschaft nach Stalingrad in einem Flugblatt an die kämpfenden deutschen Truppen bekannte: „Die Ereignisse der letzten Zeit haben die Fortsetzung des Krieges für Deutschland zu einem sinnlosen Opfer gemacht", rief Dietl immer noch zum Durchhalten auf. So hielt er auf einer Massenkundgebung der NSDAP am 16. November 1943 in den DAF-Sälen in Graz eine weithin beachtete, zum Durchhalten anstachelnde fulminante Rede. In dieser Rede, vor der Dietl übrigens vom Kreisleiter (Kollik) als „einer der treuesten Gefolgsmänner des Führers" vorgestellt wurde und in der er laut „Tagespost" vom 17. November 1943 „mitreißende Begeisterung", „tosenden Beifall" und einen „förmlichen Orkan leidenschaftlicher Zustimmung" bei Tausenden von Menschen hervorrief, erklärte Dietl, „daß es sich in diesem Krieg um den Scheinkampf des deutschen Volkes auf Leben und Tod" handele, in dem es „nur eines" gebe: „Den Endsieg!" In diesem Krieg, so Dietl, dürfe es „kein Weichwerden" und „keine Rücksicht" geben. Hier ginge es um einen „Entscheidungskampf", in dem „das deutsche Volk" in „innerem Glauben an den Führer", und „heiliger Überzeugung von der einmaligen Aufgabe" „die Ordnung Europas" herzustellen habe. Als Feinde in diesem Krieg benannte Dietl die „sowjetischen Horden", die „angelsächsischen Demokratien" und die „Juden", die allesamt das deutsche Volk vernichten wollten.

Am Schluß seiner Rede sagte Dietl „mit innerster Leidenschaft" („Tagespost"): „Wir erkennen den Krieg als das Instrument eines sinnvollen Schicksals an. Ich erkläre als oberster Befehlshaber, dem kostbarstes deutsches Blut in diesem Schicksalskampf anvertraut ist: Ich glaube an den Führer. Je schwieriger die Lage, desto mehr vertraue ich ihm."

Kann die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Erkenntnisse diesen Sachverhalt bestätigen, und welche Wertung ergibt sich daraus im Hinblick auf die politische Rolle General Dietls im Dritten Reich und während des Zweiten Weltkrieges?

Welche Bewertung ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung hieraus für die Frage der persönlichen Verantwortung General Dietls an der Fortsetzung des Mordens und dem Tod unzähliger oft gerade von Menschen wie Dietl und ihren verantwortungslosen Reden irregeleiteter junger Menschen?

Die von Dietl im November 1943 in Bayern und Österreich gehaltenen Reden sind in der Studie berücksichtigt. Insgesamt mußte beim Zuhörer der Eindruck entstehen, daß sich Dietl mit den Zielen der nationalsozialistischen Propaganda uneingeschränkt identifizierte.

Wenn auch alle öffentlichen Reden damals ein Element der Treuebekundung enthielten, so läßt die Betonung der persönlichen

Bindung an Hitler, vor allem aber die Übereinstimmung mit allen anderen bekanntgewordenen Äußerungen Dietls den Schluß zu, daß der Redner von den Inhalten seiner Rede weitgehend überzeugt war.

21. In der Rede vom 16. November 1943 erklärte Dietl u. a.: „Ich habe meine Soldaten, die in die Heimat auf Urlaub fahren, angewiesen, jeden gewissenlosen Schwätzer in der Heimat sofort zu stellen und den zuständigen Behörden zu übergeben."

    Ist der Bundesregierung bekannt und kann sie darüber Auskunft erteilen, welche Strafen zu jener Zeit Menschen drohten und ereilten, die aus solchen Gründen (Defätismus, Untergrabung des Wehrwillens, Beleidigung des Führers und/oder des nationalsozialistischen Staates bzw. deutschen Volkes etc.) zur Anzeige gebracht wurden?

    Hat die Bundesregierung bzw. das Militärgeschichtliche Forschungsamt vor diesem Hintergrund in ihre/seiner Beurteilung die Möglichkeit einer direkten oder indirekten Mitschuld des Generals Dietl etwa an den vielen wegen Defätismus zum Tode bzw. zu anderen Strafen verurteilten Zivilisten bzw. an den zahlreichen Opfern, die sowohl die Fortsetzung des Krieges in aussichtsloser Lage als auch die Urteile deutscher Standgerichte zugunsten der von den Offizieren verlangten Disziplin auch noch in letzter Stunde forderten, einbezogen?

    Zu welchen Ergebnissen gelangt im Hinblick auf eine solche mögliche Mitschuld die vorliegende Studie sowie das Bundesverteidigungsministerium, und wie bewertet sie diese?

Die von Dietl gemachten Äußerungen konnten inhaltlich bisher nicht dadurch untermauert werden, daß ein entsprechender Befehl in den Akten der von Dietl befehligten 20. Gebirgsarmee gefunden worden wäre.

Es ist kein Fall bekannt, in dem ein Soldat aus Dietls Befehlsbereich im Heimaturlaub wegen eines solchen oder ähnlichen Tatbestandes Anzeige erstattet und damit eine Verurteilung herbeigeführt hat.

22. Kann nach den vorliegenden Erkenntnissen ausgeschlossen werden, daß bei der Eroberung von Narvik unter der Leitung von Generaloberst Dietl Chemiewaffen eingesetzt wurden?

Der Einsatz von Chemiewaffen bei den Kämpfen um Narvik kann ausgeschlossen werden.

23. Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung des verantwortlichen Offiziers beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Dr. Forster) zu, die dieser in der Fernsehsendung „Kennzeichen D" vom 28. Dezember 1988 folgendermaßen zusammengefaßt hat: „Es ist eben so, daß Generaloberst Dietl ein sehr guter Soldat gewesen ist, das ist ja auch immer unbestritten gewesen, ein fürsorglicher Vorgesetzter, ein militärischer Führer hohen Grades; auf der anderen Seite ist er seit Ende des Ersten Weltkrieges eigentlich immer mit unterschiedlicher Intensität dem Nationalsozialismus verbunden geblieben, und das ist die andere Seite dieser Ambivalenz: Es gibt keinen Nachweis dafür, daß der Generaloberst Dietl während seiner Lebenszeit sich in irgendeiner Weise vom Nationalsozialismus distanziert hat."?

Ja.

24. Welche praktischen Konsequenzen werden der Standortälteste in Füssen, der Stab der 1. Gebirgsdivision in Garmisch-Partenkirchen und die politische Führung der Bundeswehr, insbesondere der Bundesminister der Verteidigung in Bonn, aus der vom Bundesminister der Verteidigung selbst in Auftrag gegebenen Studie ziehen?

Hinsichtlich der Konsequenzen wird auf die Antworten zu den Fragen 19, 30, 32, 34 und 35 verwiesen.

25. Liegen der Bundesregierung durch die Studie des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes oder aus anderen Quellen Tatsachenmaterial und Dokumente vor, die den Generaloberst Eduard Dietl entgegen seiner bisherigen historischen Einordnung als heimlichen Widerstandskämpfer, als Fürsprecher, Retter oder Anwalt der Verfolgten oder als mutigen Verweigerer von Befehlen, die zahllose Menschenleben gekostet hätten, zeigen und die somit seine hohe Ehrung auch noch in heutiger Zeit durch die Stadt Kempten und Bad Aibling sowie insbesondere durch die Bundeswehr und das Bundesverteidigungsministerium rechtfertigen?

    Wenn ja, welches sind diese Fakten und Beweise?

Nein.

26. Kommt das Bundesverteidigungsministerium bei umfassender und angemessener historischer Betrachtung der Person, Funktion und Haltung von Generaloberst Dietl im ganzen zu dem Ergebnis, dieser sei am ehesten zu betrachten als
    - Widerstandskämpfer bzw. klarer Gegner des totalitären Unrechtsstaates,
    - Mitläufer ohne größere eigene Verstrickung, Verantwortung und Schuld,
    - Entscheidungsträger und militärische Führungsfigur allerhöchsten Ranges, auf deren aktive Mitwirkung und politische Unterstützung die Macht des Systems gegründet war und durch deren Entscheidung viele Tausende, vorwiegend junge Menschen, das Leben lassen mußten?

Die differenzierte Bewertung historischer Vorgänge und Persönlichkeiten entzieht sich alternativen Antwortvorgaben in Quizform. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

27. Welche Beurteilung zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß Generaloberst Dietl in zahlreichen Veröffentlichungen der nationalsozialistischen Presse nicht nur als hochdekorierter Soldat, sondern auch als glühender und aktiver Nationalsozialist gefeiert wurde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

Ausflüsse nationalsozialistischer Presseerzeugnisse sind keine Beurteilungsgrundlage für die Bundesregierung.

28. Ein Antrag, die Jäger-Kaserne in Füssen in Generaloberst Dietl-Kaserne umzubenennen, wurde bereits im Jahe 1956 gestellt. Damals wurde der Antrag abgewiesen. 1965 erfolgte dann die Umbenennung.

    Welche Gründe hatten seinerzeit zur Ablehnung geführt, warum galten die Gründe von 1956 im Jahr 1965 plötzlich nicht mehr, und welche neuen ergänzenden Gesichtspunkte bzw. Erkenntnisse er-

gaben sich durch wen oder was in der Zwischenzeit bzw. waren dafür maßgeblich, der Umbenennung 1965 schließlich doch zuzustimmen?

Der Antrag auf Namensgebung für die Füssener Kaserne nach Generaloberst Dietl wurde im Jahre 1958 durch den Standortältesten gestellt. Den nur unvollständig erhaltenen Akten läßt sich nicht entnehmen, wann und mit welcher Begründung dem Antrag stattgegeben wurde.

29. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bundeswehr im demokratischen Staat gerade auch im Hinblick auf Namen, Symbole und die sogenannte „Traditionspflege" besonders sensibel sein und bewußt und unmißverständlich eine deutliche Abkehr von den unseligen Traditionen des Dritten Reiches praktizieren sollte?

Teilt sie weiterhin die Auffassung, daß die Bundeswehr sich gerade im Hinblick auf den Umgang mit Namen, Symbolen und Traditionen uneingeschränkt der öffentlichen Diskussion stellen muß und daß jeder Verdacht des Verschweigens und Geheimhaltens von Informationen, die im Zusammenhang mit dieser Diskussion eine Rolle spielen können, nicht diesem berechtigten Anspruch der Öffentlichkeit widersprechen müßte und in der Tendenz neuerlich die Gefahr eines der demokratischen Diskussion und Kontrolle entzogenen „Staates im Staate" heraufbeschwören würde?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung in vollem Umfang.

Die Bundeswehr hat sich in der Auseinandersetzung um die Benennung der Dietl-Kaserne der öffentlichen Diskussion gestellt. Soweit nicht aus den dargestellten rechtlichen Gründen geboten, wurde dabei auch dem berechtigten Informationsanspruch der Öffentlichkeit entsprochen.

30. In welcher Weise wird auf die Person von Generaloberst Dietl im historischen und politischen Unterricht der Bundeswehr und insbesondere in der nach ihm benannten Füssener Kaserne eingegangen?

Zu welcher Haltung im Umgang mit ihrem Gewissen auf der einen und ihrem militärischen und politischen Auftrag auf der anderen Seite sollen die jungen Soldaten in einer Kaserne erzogen werden, die den Namen des Generaloberst Dietl trägt?

Inwieweit kann Generaloberst Dietl nach Auffassung der Bundesregierung heutigen Wehrpflichtigen und Soldaten als Vorbild – auch und gerade für die Rolle der Armee und des Soldaten im demokratischen Staat und für die Lösung des oben beschriebenen Dilemmas zwischen Befehl und persönlicher Verantwortung bzw. Gewissensentscheidung – dienen?

Welche Rückwirkungen auf die persönliche Haltung und Einstellung der Wehrpflichtigen und der Berufssoldaten sowie der allgemeinen Öffentlichkeit im Hinblick auf und den Umgang mit den fatalen Traditionen der Wehrmacht und ihrer politischen und militärischen Führung erwartet die Bundesregierung trotz der öffentlichen Diskussionen bewußt beibehaltenen Namensgebung?

Für die Politische Bildung aller Soldaten gelten – unabhängig vom Ort ihrer Stationierung und vom Namen der Truppenunterkunft die ZDv 12/1 „Politische Bildung in der Bundeswehr" und die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr, die Bundesverteidigungsminister Dr. Apel 1982 erlassen hat.

Die Soldaten sollen zu Beginn ihrer Dienstzeit mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht werden. Dazu gehört auch die Unterrichtung über Namensgeber. Im übrigen bieten Gedenktage, Jubiläen usw. Anlaß, sich mit Traditionen und Namensgebern zu beschäftigen.

Die Person des Generaloberst Dietl bietet besondere Gelegenheit, die Probleme im Verhältnis von Wehrmacht und Nationalsozialismus anzusprechen sowie z. B. über das Selbstverständnis des Soldaten in früheren Armeen, seine Rechtsstellung, die eidliche Bindung im Vergleich zum Soldaten der Bundeswehr zu diskutieren.

31. Von Mitarbeitern des Bundesministeriums der Verteidigung wurde auf Nachfrage wiederholt mitgeteilt, eine Veröffentlichung könne naturgemäß erst dann erfolgen, wenn der Bundesverteidigungsminister die Ergebnisse der Studie zur Kenntnis genommen und geprüft sowie über die eventuell erforderlichen Konsequenzen von seiten des Bundesverteidigungsministeriums entschieden habe.

Entspricht es der Rechts- und Demokratieauffassung der Bundesregierung, daß öffentliche Diskussionen über Sachverhalte den zu diesen Sachverhalten zu treffenden Entscheidungen nicht vorausgehen, sondern allenfalls folgen dürfen?

Entspricht es daher ebenfalls der Rechts- und Demokratieauffassung der Bundesregierung, daß wichtige Informationen für die Diskussion erst nach der Entscheidung und nicht schon vorher veröffentlicht werden sollten?

Ist schließlich aus diesem Vorgehen zu folgern, daß man die öffentliche Diskussion eher scheut als schätzt und daß in diesem Fall eine Entscheidung möglichst ohne Rücksicht auf die mannigfaltigen kritischen Stimmen, die durch die Veröffentlichung der Studie eher noch verstärkt werden könnten, sowie auf die Diskussionen der Öffentlichkeit gefällt werden soll?

Die in der Fragestellung enthaltene Annahme, die Bundesregierung ließe sich in ihrer Entscheidung, die Studie in ihrer Gesamtheit nicht zu veröffentlichen, von anderen als von den dargestellten rechtlichen Erwägungen leiten, trifft nicht zu.

32. Trifft es zu, daß der ehemalige Bundesminister der Verteidigung, Dr. Scholz, wie Sprecher des Bundesverteidigungsministeriums u. a. gegenüber dem Fragesteller erklärten, bis lang keine Zeit gefunden hat, sich dieser Frage zuzuwenden, weil er seit der Übernahme seines Amtes nahezu ununterbrochen mit anderen größtenteils unvorhergesehenen Dingen beschäftigt war?

Wenn ja, welche Konsequenzen wurden bzw. werden hieraus gezogen?

Wann wird sich der neue Bundesminister der Verteidigung mit der Frage der Benennung von Kasernen der Bundeswehr nach ehemaligen Wehrmachtsgenerälen beschäftigen?

Die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, die Studie aus rechtlichen Gründen nicht in ihrer Gesamtheit zu veröffentlichen, wurde am 26. April 1989 getroffen. Der Bundesminister der Verteidigung sieht keine Veranlassung, über diese Entscheidung hinaus, sich zum derzeitigen Zeitpunkt mit der Frage der Benennung von Kasernen der Bundeswehr zu befassen.

33. In einem Brief vom 17. Februar schrieb der Bundesminister der Verteidigung einer interessierten Allgäuer Bürgerin: „Wenn auch nach den inzwischen hierfür festgelegten Kriterien Generaloberst Dietl als Namensgeber einer Kaserne heute sicherlich nicht mehr in Betracht käme, so erscheint es jedoch wenig sinnvoll, sich mit dem Instrument bürokratischer Regelungen über die in der Öffentlichkeit in den Fragen einer sinnstiftenden Namensgebung bestehende Meinungsvielfalt und Grundüberzeugungen hinwegzusetzen."

Wie ist diese Auskunft zu verstehen?

Wenn die Bundesregierung bzw. das Bundesverteidigungsministerium offenbar keine eigene Entscheidung fällt, sondern die Meinungsvielfalt „in der Öffentlichkeit" zur Richtschnur nehmen möchte: Wie muß bzw. darf diese Öffentlichkeit vor diesem Hintergrund die Tatsache verstehen, daß eben dieser Öffentlichkeit die umfangreiche und sachliche Studie des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes bis heute vorenthalten wird?

Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die „Grundüberzeugungen" der Allgäuer Bürger und woher kennt die Bundesregierung diese?

Die in der Öffentlichkeit bestehende Meinungsvielfalt in der Frage der Namensgebung der Dietl-Kaserne manifestiert sich für die Bundesregierung in der Tatsache, daß sich neben Bürgern, Verbänden und Organisationen auch die Bürgerschaft der betroffenen Garnisonsstadt Füssen in einem einstimmig gefaßten Beschluß des Stadtrates für eine Beibehaltung des Kasernennamens ausgesprochen haben.

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel, daß sich die Entscheidung der Stadt Füssen auf hinreichende Informationen gründet, zumal Dietl vielen Bürgern dieser Stadt persönlich bekannt war.

34. In dem oben genannten Schreiben wird weiter darauf verwiesen, ‚der Bundesminister der Verteidigung habe auch bisher stets von einer „von oben verfügten" Änderung eingebürgerter Kasernennamen abgesehen' und er sehe auch ‚im Falle der „Dietl-Kaserne"' „keine Veranlassung", hiervon abzugehen. Heißt dies, daß die Entscheidung bereits gefallen ist – nämlich für das Beibehalten des bisherigen Namens?

Welchen Sinn hatte die langwierige, Kosten und Verzögerungen mit sich bringende Auftragsvergabe an das Militärgeschichtliche Forschungsamt, wenn nunmehr

a) festgestellt wird, der Bundesminister der Verteidigung wolle sowieso nicht eingreifen und keine Namensänderung verfügen und

b) der Öffentlichkeit und den Beteiligten vor Ort, von deren Überzeugungen angeblich die Entscheidung abhänge, die Ergebnisse der Studie vorenthalten werden?

Der Bundesminister der Verteidigung sieht aufgrund des eindeutigen Votums der Stadt Füssen und der betroffenen Truppenteile keine Veranlassung für eine Umbenennung der Dietl-Kaserne.

Unabhängig von dieser Entscheidung liegt es im Ermessen des Bundesministers der Verteidigung, inwieweit aus dem Arbeitsergebnis des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Folgerungen zu ziehen sind.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß das Ergebnis der Studie in der inzwischen veröffentlichten „Schlußbetrachtung" zusammengefaßt ist. Der Vorwurf, das Ergebnis werde der Öffentlichkeit vorenthalten, trifft somit nicht zu.

35. Wann wird die Generaloberst-Dietl-Kaserne umbenannt werden und anstelle des NS-Generals den Namen eines geschichtlichen Vorbildes für echten Mut und Unbeugsamkeit im Kampf für Recht, Freiheit, Frieden und Menschenwürde, am besten eines Widerstandskämpfers aus der Zeit des Nationalsozialismus, tragen?

    Wird die Bundesregierung hierfür Initiativen – auch gegenüber den örtlich zuständigen Stellen – ergreifen?

    Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag für die Benennung der Füssener Gebirgsjägerkaserne mit: „Michael-Kitzelmann-Kaserne" (Michael Kitzelmann war Leutnant und Theologiestudent und wurde 1942 wegen Wehrkraftzersetzung hingerichtet)? Wird die Bundesregierung sich für einen solchen, von Pax Christi und andern Gruppen vorgeschlagenen Namen, verwenden?

    Würde die Bundesregierung gegen eine derartige (oder vergleichbare) Umbenennung einschreiten oder Bedenken geltend machen?

Für die Bundesregierung stellt sich die Frage der Umbenennung der Generaloberst-Dietl-Kaserne in Füssen derzeit nicht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333